

VIELE ENERGIEAUSWEISE LAUFEN 2017 AB

sv. Bereits seit Januar 2003 gilt die EU-Richtlinie zur „Gesamteffizienz von Gebäuden“. Hierbei zählt die Einführung von Energieausweisen für Gebäude zu den wichtigsten Punkten. Nach Ausstellung gelten diese für zehn Jahre. Im Falle einer abgeschlossenen Modernisierung kann aber zuvor eine Neuausstellung beantragt werden. Auf jeden Fall nach zehn Jahren.

→ Weitere Infos auf www.esa-energieberatung.de